



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Lehrberechtigung – FI (A), FI(H) gemäß FCL.940.FI VO(EU) Nr. 1178/2011

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 (bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Es wird die Verlängerung/Erneuerung der folgenden Lehrberechtigungen beantragt:

	FI(A)	FI(H)
Lizenznummer		
Lehrberechtigung gültig bis		
Verlängerung oder Erneuerung	Verl: <input type="checkbox"/> Ern: <input type="checkbox"/>	Verl: <input type="checkbox"/> Ern: <input type="checkbox"/>

Ich erfülle mindestens 2 der nachfolgend genannten 3 Voraussetzungen:

- Mindestens 50 Stunden Flugunterricht in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie während der Gültigkeitsdauer der Berechtigung als FI, CRI, TRI oder als Prüfer (bei Prüfern: vollständige Anrechnung von Stunden, die als Prüfer während praktischer Prüfungen oder Befähigungsüberprüfungen geflogen werden)
- Teilnahme an einer Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte bei einer ATO innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung (Nachweis ist beizufügen)
- Erfolgreiches Ablegen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 VO (EU) Nr. 1178/2011 (innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lehrberechtigung) (Prüfungsnachweis ist beizufügen)

Hinweis:

Für **jede zweite anschließende Verlängerung** muss eine **Kompetenzbeurteilung** gemäß FCL.935 VO (EU) Nr.1178/2020 durchgeführt werden.

Zur **Erneuerung** einer abgelaufenen Lehrberechtigung FI(A) oder FI(H) müssen innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung die **letzten beiden** der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Bestätigung durch einen Lehrberechtigten für Klassen- oder Musterberechtigungen, Fluglehrer, Sachbearbeiter für Luftaufsicht oder Beauftragten für Luftaufsicht:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt

Name, Vorname	Funktion	Lizenznummer
---------------	----------	--------------

Ort, Datum

Unterschrift

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

Die Bearbeitung ist nur möglich, wenn diesem Antrag folgende Unterlagen beigefügt sind:

- Kopie Ihrer Lizenz (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des aktuell gültigen Tauglichkeitszeugnisses
- Kopie des gültigen Bescheides über Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 11 LuftPersV
- bei Bestätigung der Voraussetzungen durch ausländischen FI, eine Kopie der ausländischen Lizenz des FI
- soweit entsprechende Voraussetzungen erfüllt:
Nachweis über Teilnahme an FI-Auffrischungsschulung
Nachweis über Kompetenzbeurteilung

Erklärung des Antragstellers:

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft (FAER) aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Außerdem ist mir bekannt, dass ich für die Ausübung der Lizenzrechte über eine gültige Bescheinigung über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) verfügen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist 5 Jahre gültig. 3 bis 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist ein erneuter Antrag auf Durchführung einer luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers